

ANTRAG

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Digitalisierung von Antragsverfahren umsetzen – Digitale Souveränität stärken

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Die Entwicklung der Software ELiA gemeinsam mit den Bundesländern Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Sachsen, Schleswig-Holstein, Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern ist ein Beispiel für gelungene Zusammenarbeit im Bereich der Softwareentwicklung für die öffentliche Verwaltung.
2. Der Umstand, dass seit dem 1. Juli 2022 keine elektronische Übermittlung der Antragsunterlagen mehr möglich ist, behindert sowohl die Unternehmen als auch die zuständige Genehmigungsbehörde.
3. Im Sinne einer vollständigen Digitalisierung sollte auch in der anschließenden Verfahrensführung auf Papierakten verzichtet werden können.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. gemeinsam mit den am Projekt beteiligten Bundesländern für die Software ELiA ein Modul zum digitalen Versand der Antragsunterlagen und Verfahrensführung entwickeln zu lassen.
2. das neu erstellte Modul als freie Software entwickeln zu lassen und darauf hinzuwirken, dass alle bereits bestehenden Teile von ELiA ebenfalls als freie Software zur Verfügung gestellt werden.
3. grundsätzlich bei der Beschaffung und der Beauftragung der Entwicklung von Software auf der Veröffentlichung der Software unter einer Open Source Initiative (OSI) – zertifizierten Softwarelizenz zu bestehen.

Dr. Harald Terpe und Fraktion

Begründung:

Zum Stellen von Anträgen auf die Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von Anlagen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz hat Mecklenburg-Vorpommern zusammen mit anderen Bundesländern die IT-Lösung ELiA entwickeln lassen. Zum elektronischen Einreichen der ELiA-Antragsunterlagen wurde die proprietäre Software „Governikus-Communicator“ verwendet, welche seit dem 1. Juli 2022 nicht mehr eingerichtet werden kann. Damit ist aktuell keine Möglichkeit zum elektronischen Versand des Antrages mehr vorhanden. Aktuell verbleibt damit nur das Ausdrucken des Antrages sowie der postalische Versand der elektronischen Antragsunterlagen auf einem Datenträger (CD, DVD oder USB-Stick). Auch in der weiteren Verfahrensführung kann bisher mangels Softwarelösung nicht vollständig digital gearbeitet werden.

Die Verwendung einer proprietären Software für das elektronische Einreichen der Anträge hat sich mit der Entscheidung des Herstellers, diese nicht mehr anzubieten, als Fehler herausgestellt. Dieser Fehler soll mit der Entwicklung eines neuen Moduls für ELiA korrigiert werden. Bei dieser Gelegenheit sollte auch gleich das restliche Antragsverfahren digitalisiert werden.

Für Software, die im Auftrag der öffentlichen Hand aus öffentlichen Mitteln erstellt wird, sollte die langfristige Verfügbarkeit unabhängig von einzelnen Unternehmen als Mindestkriterium gelten. Das ist ein wesentliches Element digitaler Souveränität. Die Open Source Initiative (OSI) zertifiziert verschiedene Lizenzen, deren Nutzung dies sicherstellt.